



Ethikcode der AHK Tunesien

Die Beachtung der Grundsätze dieses Ethikcodes und der darin enthaltenen Werte ist Garant für die konstruktive, harmonische und nachhaltige Entwicklung der Kammer und ihrer Mitglieder.

Die Ehrenamtsmitglieder und Mitarbeiter der Kammer sind verpflichtet, die Verhaltensgrundsätze dieses Ethikcodes einzuhalten und die darin enthaltenen Werte zu pflegen und im täglichen Handeln umzusetzen.

Einhaltung des Gesetzes

Gesetzeskonformität

Die Kammer betreibt ihre Geschäfte im Einklang mit den geltenden Gesetzen und verpflichtet ihre Ehrenamtsmitglieder, Mitgliedsunternehmen sowie Mitarbeiter zu gesetzeskonformem Handeln.

Achtung und Schutz der Person

Individualität und Gleichbehandlung

Als bilaterale Einrichtung stützt sich die Kammer auf die Vielfalt ihrer Mitarbeiter und das breitgefächerte Reservoir verfügbarer Talente. Eine offene Geisteshaltung und die Ablehnung von Vorurteilen sind unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Arbeitsqualität. Dies schließt jede Form von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Farbe, sexueller Ausrichtung, Glauben, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Familienstand, körperlicher oder geistiger Behinderung oder sonstiger Eigenschaften in diesem Sinne aus, ebenso wie jegliches Verhalten, das die Würde des Einzelnen missachtet.

Geschäftsethik

Lauterkeit

Unlautere Geschäftspraktiken sind unvereinbar mit der Wertsetzung und dem Leitbild der Kammer. Ehrenamtsmitglieder und Mitarbeiter sind zu loyalen und integerem Handeln gegenüber ihren Mitgliedern, Kunden, Lieferanten, Partnern und Wettbewerbern verpflichtet.

Geschäftliche Empfehlungen

Wird die Kammer gebeten, Empfehlungen zu Personen oder Dienstleistern auszusprechen, werden hierfür ausschließlich objektive Kriterien wie Tätigkeitsfeld, Spezialisierung, besondere Sprachkenntnisse, usw. herangezogen. Grundsätzlich wird eine Anfrage ausschließlich durch die Zurverfügungstellung einer Auflistung der Mitgliedsunternehmen beantwortet, die den angefragten Kriterien entsprechen.

Interessenskonflikte

Loyalität

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind Ehrenamtsmitglieder und Mitarbeiter gehalten, im ausschließlichen Interesse der Kammer und ihrer Mitglieder zu handeln. Bei der Ausübung mehrerer Ehrenämter ist darauf zu achten, dass keine Interessenskonflikte entstehen. Finanzielle Ressourcen, Sachanlagen, Dienstleistungen und vertrauliche Informationen dürfen nicht dazu verwendet werden, sich oder Dritten Vorteile irgendeiner Art zu verschaffen. Von jeglicher Vorteilannahme oder persönlichem Interesse ist Abstand zu nehmen.

Identität

Ehrenamtsmitglieder, Mitgliedsunternehmen und Mitarbeiter der Kammer sind verpflichtet, klar erkennen zu lassen, wenn sie in eigenem Namen oder im Namen der Kammer auftreten. Letzteres darf nur dann erfolgen, wenn sie durch ihre Mitarbeit in den Gremien der Kammer oder als deren Mitarbeiter ausdrücklich dazu berechtigt sind. Das Kammerlogo, die Marken und das Briefpapier der Kammer dürfen nur für offizielle Kammerzwecke verwendet werden.

Externe Tätigkeit

Akzeptiert ein Ehrenamtsmitglied oder Mitarbeiter eine Anstellung, weitere Ehrenämter oder sonstige externe Mitarbeit, dürfen hierdurch die Interessen der Kammer oder die Fähigkeit des Betroffenen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der Kammer stehende Verantwortung auszuüben, nicht beeinträchtigt werden.

Vorgehen bei Interessenkonflikten

Sollte ein Einzelner in die Situation eines Interessenskonflikts geraten, ist er verpflichtet, in vollem Bewusstsein seiner Loyalitätspflicht gegenüber der Kammer zu handeln und im Falle eines Zweifels die Geschäftsführung oder das Präsidium zu konsultieren.

Vertraulichkeit

Schutz vertraulicher Informationen

Die Kammer verpflichtet sich und ihre Ehrenamtsmitglieder und Mitarbeiter, interne vertrauliche Informationen oder solche von Mitgliedsunternehmen keinem Dritten zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen gelten nur für gesetzlich vorgeschriebene Fälle, ausdrückliche Anweisungen durch Ordnungs- oder Regierungsbehörden sowie durch den Geschäftsführer.

Pressemitteilungen

Um den Schutz vertraulicher Informationen sowie die Richtigkeit und Angemessenheit von entsprechenden Mitteilungen sicherzustellen, muss jedem Medienkontakt vom Geschäftsführer zugestimmt werden. Jede Medienanfrage, die sich auf die Geschäfte und Positionierung der Kammer bezieht, ist an den Geschäftsführer weiterzuleiten. Ausnahmen gelten für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, die sich diesbezüglich mit der Geschäftsführung abstimmt.

Unparteilichkeit

Politische Neutralität

Die Kammer ist nach Grundsätzen der politischen Unparteilichkeit ausgerichtet. Im Kontakt mit Regierungen, Organisationen und Verbänden verhält sie sich neutral.

Engagement

Mitarbeit und Beteiligung

Die Kammer erwartet von ihren Ehrenamtsvertretern, fordert von ihren Mitarbeitern und ruft ihre Mitgliedsunternehmen dazu auf, im Team zu arbeiten, unter Einsatz von Zeit und Ressourcen einen Beitrag zum Erfolg der Kammerarbeit zu leisten. Ihr Wachstum im Hinblick auf die Anzahl ihrer Mitglieder, Ziele, Veranstaltungen sowie anderer Aktivitäten soll unterstützt und Vorschläge, Empfehlungen und Feedback darüber erbracht werden, wie die Kammer ihre Mission stets besser erfüllen kann.

Abschließende Regelung

Pflege

Es ist Aufgabe des Geschäftsführers und des Präsidenten, diesen Ethikcode in angemessener Form durchzusetzen, zu verwalten und weiterzuentwickeln.

Meldungen

Zweifel oder mögliche Verletzungen werden dem Geschäftsführer oder einem anderen Ehrenamtsvertreter zur entsprechenden Untersuchung und Einleitung angemessener Maßnahmen gemeldet.

Dissens

Im Falle von Zweifeln oder Streitfällen in Zusammenhang mit diesem Ethikcode obliegt die letzte Entscheidung dem Präsidium.

Inkrafttreten

Dieser Ethikcode tritt mit seiner Verabschiedung durch die AHK Tunesien mit sofortiger Wirkung in Kraft.